



9/2024

TW-Testclub: Plusserie hält an

Auch die letzte komplette Februar-Woche verlief für viele Modehändler erfreulich. So ermittelte der Testclub der Textilwirtschaft für die 8. Kalenderwoche im Durchschnitt ein Umsatzplus in Höhe von fünf Prozent, das auf einer starken Vorlage von plus 16 Prozent basiert. Ursache waren neben Reduzierungen und zum Teil milde Temperaturen, welche die Umsätze mit neuer Ware ankurbelten, aber auch ein Kalendereffekt bezüglich der Karnevalstage.

Fast sechs von zehn Teilnehmern landeten im Plus, fast vier sogar zweistellig. Alle Genres verbuchten einen Umsatzzuwachs, wobei das mittlere und hohe Genre mit einem Umsatzzuwachs von jeweils sechs Prozent besonders gut abschnitt.

Wachsende Kritik an Bewilligungspraxis der ÜBH-Schlussabrechnung

Am 31. März endet die Abgabefrist der Schlussabrechnung der Überbrückungshilfen (ÜBH) – zumindest jetzt noch!. Denn am 27. Februar haben die Bundessteuerberaterkammer, der Deutsche Steuerberater Verband, die Wirtschaftsprüferkammer und die Bundesrechtsanwaltskammer einen offenen Brief an die Wirtschaftsminister der Bundesländer sowie den Bundeswirtschaftsminister geschrieben. Sie kritisieren die Bürokratiewut der Bewilligungsstellen bei den Schlussabrechnungen und fordern eine Fristverlängerung. Zitat: „Die von den Ländern eingesetzten Bewilligungsstellen müssen ihre kleinteilige und von Misstrauen geprägte Prüfpraxis entschlacken. Diese alle Beteiligten lahmlegende Bürokratiewut muss gestoppt werden. Die Bewilligungsstellen planen, bis mindestens 2027 die Schlussabrechnungen zu bearbeiten – ein untragbarer Zustand.“

Weiter kritisieren die Verbände, dass Unternehmen mit immenser Bürokratie belastet werden. Sie müssen sich mit vor langer Zeit eingereichten Belegen erneut befassen und leiden unter der erdrückenden Rechtsunsicherheit. Im gemeinsamen Schulterschluss fordern die vier berufsständischen Organisationen:

- Eine Vereinfachung und Entschlackung der Prüfprozesse: Rückfragen sollen allenfalls einmalig und gezielt erfolgen, um einen übermäßigen Prüfaufwand zu vermeiden.
- Änderungen in der Schlussabrechnung gegenüber dem Antrag müssen uneingeschränkt möglich sein.
- Eine Verlängerung der Fristen: Die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnungen soll für das Paket 1 bis zum 30. Juni und für das Paket 2 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden. In begründeten Einzelfällen soll eine weitere Verlängerung möglich sein.
- Klare Fristen für die Bescheidung: Es sollen klare Fristen für die Bescheidung durch die Bewilligungsstellen festgelegt werden, um Rechtssicherheit für Unternehmen und planbare Prozesse für prüfende Dritte zu gewährleisten.

Auch beim BTE haben sich in den letzten Wochen Textil- und Schuhhändler gemeldet, die große Probleme mit den Bewilligungsstellen haben. Das betrifft z.B. die Ablehnung von Warenwertabschreibungen mit der Begründung, dass kein Änderungsantrag gestellt wurde. Oftmals geht es dabei um große Summen, die zum Überleben des Unternehmens notwendig sind.

Der BTE begrüßt und unterstützt daher ausdrücklich die Forderungen der oben genannten Verbände. Die Überlastung der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer z.B. darf nicht dazu führen, dass womöglich Schlussabrechnungen nicht eingereicht werden können und damit die Hilfen womöglich zurückgezahlt werden müssen!

BTE-Schätzung: 67,4 Mrd. Euro Umsatz mit Bekleidung und Textilien in 2023

Nach ersten Hochrechnungen des BTE ist der Einzelhandelsumsatz mit Bekleidung sowie Haus- und Heimtextilien im letzten Jahr um rund ein Prozent bzw. 650 Mio. Euro auf 67,4 Milliarden Euro (inkl. MwSt.) gestiegen. Der Umsatz über alle Vertriebssysteme bewegt sich damit mit einem Plus von 0,3 Prozent leicht über dem Niveau von 2019.

Insgesamt hat sich 2023 die Entwicklung aus 2022 fortgesetzt: Der stationäre Modehandel hat erneut zugelegt, während sich der stationäre Handel mit Haus- und Heimtextilien weiter von seinem Corona-Rekordniveau entfernt. Auch der Versand- bzw. Onlinehandel hat Textil-Umsätze verloren.

Für die BTE-Zuordnung der Umsätze nach Vertriebsformen ist dabei - anders als bei den meisten Betrachtungen aus Verbrauchersicht - der Umsatzschwerpunkt der Unternehmen maßgeblich. Bei vorwiegend stationären Modegeschäften fließen ggf. also Umsätze mit Schuhen oder Online-Verkäufe mit in deren Gesamtumsatz ein. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebsformen im Jahr 2023 gegenüber 2022 und 2019:

- Die Umsätze des stationären Bekleidungshandels (inkl. vertikal organisierter Ketten) stiegen im vergangenen Jahr um drei bis vier Prozent, liegen damit aber immer noch rund fünf Prozent unter den Umsätzen von 2019. Das liegt auch an Insolvenzen und Geschäftsaufgaben in 2023.
- Der stationäre Fachhandel mit Haustextilien sowie die Heimtextilien-Fachgeschäfte verloren 2023 rund zwei Prozent gegenüber 2022, liegen damit aber immer noch rund drei Prozent über dem Umsatz von 2019.
- Auf den gesamten Bekleidungsfachhandel entfielen 2023 nach BTE-Hochrechnungen rund 30,5 Milliarden Euro. Weitere fast sechs Milliarden Euro Umsatz erzielte der Fachhandel mit Heim- und Haustextilien. Zusammen kommen die auf Bekleidung und Textilien spezialisierten Handelsunternehmen damit auf knapp 36,4 Milliarden Euro bzw. einen Marktanteil von fast 54 Prozent.
- Für die Unternehmen mit dem Schwerpunkt Versand- bzw. Onlinehandels hat der BTE einen Umsatzrückgang in Höhe von rund zwei Prozent für 2023 errechnet. Gegenüber 2019 hat dieser Vertriebsweg aber rund 30 Prozent gewonnen. Der gesamte Distanzhandel mit Bekleidung sowie Haus- und Heimtextilien erreicht damit nach BTE-Hochrechnungen einen Umsatz von 18,7 Milliarden Euro, was einem Marktanteil von knapp 28 Prozent entspricht.
- Die Textil- und Bekleidungsumsätze von Warenhäusern, Lebensmitteldiscountern und alle anderen Handelsbranchen, die textile Sortimente führen, stiegen im letzten Jahr nach BTE-Schätzungen gegenüber 2022 um rund ein Prozent auf über 12 Milliarden Euro. Der Marktanteil dieses „sonstigen stationären Handels“ liegt damit bei etwa 18 Prozent.

EHI-Payment-Umfragen noch bis 15. März

Der BTE unterstützt auch in diesem Jahr die Payment-Umfragen des EHI Retail Institutes, um aktuelle Informationen über das Zahlungsverhalten der Kunden im Textil-, Schuh- und Outfiteinzelhandels zu erhalten. Denn so können in politischen Gesprächen die Handelsinteressen besser vertreten werden. Durchgeführt werden aktuell zwei Online-Befragungen:

1. Die *Online-Payment Studie* unter <https://www.efs-survey.com/uc/ehi-online-payment-2024/> und
2. die Studie *Zahlungssysteme im Einzelhandel* unter <https://www.efs-survey.com/uc/ehi-zahlungssysteme-im-eh-2024/>

Alle Unternehmen sind eingeladen, sich bis einschließlich 15. März an der Umfrage zu beteiligen. Die Antworten werden vertraulich behandelt.

Hinweis: Als Dank erhalten alle Teilnehmer die Studie zugeschickt. Außerdem gewährt das EHI einen Nachlass in Höhe von 50 Prozent auf den Besuch des EHI-Payment Kongresses am 17./18. April 2024 in Bonn. Infos dazu unter www.ehi-paymentkongress.de.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin